Planzeichenerklärung

Art der baulichen Nutzung (§ 9 (1) 1 BauGB, §§ 1 bis 11 BauNVO)

- GE1 — Gewerbegebiete (§ 8 BauNVO)
- GEE — eingeschränkte Gewerbegebiete (§ 8 BauNVO)

Maß der baulichen Nutzung (§ 9 (1) 1 BauGB, § 16 BauNVO)

- 0,8 — Grundflächenzahl (GRZ)
- GH 11,0 — max. Gebäudehöhe in m bezogen auf Straßenniveau

Bauweise, Baulinien, Baugrenzen (§ 9 (1) 2 BauGB, § 22 und 23 BauNVO)

- a — abweichende Bauweise (§ 22 (4) BauNVO)
- Baugrenze (§ 23 (3) BauNVO)

Verkehrsflächen (§ 9 (1) 11 BauGB)

- Öffentliche Straßenverkehrsflächen
- Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung
- Rad- und Fußweg
- Bereich ohne Ein- und Ausfahrt
- Straßenbegrenzungslinie

Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen (§ 9 (1) 13 BauGB)

- oberirdische Leitung

Grünflächen (§ 9 (1) 15 BauGB)

- Öffentliche Grünflächen
- V — Straßenbegleitgrün

Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses (§ 9 (1) 16 BauGB)

- Flächen für den Hochwasserschutz und für die Regelung des Wasserabflusses

Schutz, Pflege und Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 9 (1) 20 und 25 BauGB)

- Bäume - Pflanzgebot (pfg)
- pfg1 — Pflanzgebot - flächenhaft

sonstige Planzeichen

- lr1 — mit Leitungsrecht zu belastende Fläche (§ 9 (1) 21 BauGB)
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplans (§ 9 (7) BauGB)
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der angrenzenden Bebauungspläne
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung (§ 16 (5) BauNVO)
- PD — Pultdach
- FD — Flachdach

Füllschema der Nutzungsschablone

GE	GH 11,0	
0,8		
FD, PD	a	
DN 0°-7°		

Art der baul. Nutzung	max. Gebäudehöhe
Grundflächenzahl	
Dachform	Bauweise
Dachneigung	

Verfahrensvermerke

I. Aufstellungsbeschluss (§ 2 Abs. 1 BauGB)

Der Gemeinderat der Stadt Reutlingen hat am 28.04.2015 den Aufstellungsbeschluss gefasst.

II. Bürgerbeteiligung (§ 3 Abs. 1 BauGB)

Die frühzeitige Beteiligung der Bürger erfolgte durch Planauflage.
Planauflage in der Zeit vom 18.05.2015 bis 19.06.2015 .

III. Auslegungsbeschluss (§ 3 Abs. 2 BauGB)

Der Planentwurf wurde am 01.03.2018 vom Gemeinderat gebilligt.
Gleichzeitig wurde seine öffentliche Auslegung beschlossen.

IV. Öffentliche Auslegung (§ 3 Abs. 2 BauGB)

Der Planentwurf und die Begründung haben in der Zeit
vom 03.04.2018 bis 04.05.2018 öffentlich ausgelegen.

Der Planentwurf und die Begründung haben in der Zeit
vom 16.07.2018 bis 17.08.2018 öffentlich ausgelegen.

V. Satzungsbeschluss (§ 10 BauGB)

Der Gemeinderat der Stadt Reutlingen hat am 26.09.2019 den Bebauungsplan einschl. der örtlichen Bauvorschriften beschlossen.

Ausfertigung:
Der textliche und zeichnerische Inhalt dieses Bebauungsplanes stimmt mit dem Satzungsbeschluss überein.
Das Verfahren wurde ordnungsgemäß durchgeführt.

Reutlingen, 07.10.2019
Bürgermeisteramt
i.V.
gez.
Dipl.-Ing. Ulrike Hotz
Erste Bürgermeisterin

VI. Inkrafttreten (§ 10 Abs. 3 BauGB)

Der Satzungsbeschluss über den Bebauungsplan wurde am 11.10.2019 ortsüblich bekanntgemacht.
Mit dieser Bekanntmachung wurde die Satzung rechtsverbindlich.

Reutlingen, 14.10.2019
gez. Krause
Bürgerbüro Bauen

Stadt **Reutlingen**

Amt für Stadtentwicklung und Vermessung

Bebauungsplan Im Besterwasen

Gemarkung:	Oferdingen
Flur:	--
Reg. Nr.:	XIV 33

Übersicht

Reutlingen, 12.03.2019

gez. Dvorak
Amt für Stadtentwicklung und Vermessung

Bearb.: Freitag
geformtgt: Köhler